

Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie zu Ihrem Antrag auf Nachweisberechtigten für Tragwerksplanung folgende Unterlagen per Post ein (bitte vollständig in einer Sendung):

- ausgefülltes Antragsformular,
- beglaubigte Kopie Ingenieururkunde (bzw. adäquaten Abschlusses; z. B. vom Einwohnermeldeamt),
- Kopie des Ingenieurzeugnisses (bzw. adäquaten Abschlusses),
- ggf. bei Prüfindingenieuren: Bestellungsurkunde,
- ggf. Nachweise über Mitgliedschaft sowie ggf. weiterer Zusätze wie z. B. Bauvorlageberechtigung anderer Ing.-kammern, z. B. der Baukammer Berlin (wenn älter, zusätzlich aktuelle Mitgliedsbescheinigung o. ä. beifügen),
- Lebenslauf/beruflicher Werdegang (wesentliche Berufsaufgaben und Tätigkeiten),
- evtl. einen Nachweis über die jetzige berufliche Tätigkeit (Arbeitgeber oder selbständig tätig),
- einen aktuellen Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung (möglichst nicht älter als 3 Monate; beachte: Mindestdeckungssummen gemäß § 10 BbgIngG),
- Objektliste der letzten 3 (max. 5) Jahre (s. Antragsformular Tragwerksplaner Anlage 1, Nr. 1),
- Mindestens drei persönlich erstellte Objekte der Tragwerksplanung (jeweils Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Vorbemerkungen, Positionspläne, je ein Grundriss und ein Schnitt der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung, Prüfberichte) in der Gebäudeklasse 3 und höher, der letzten 3 (max. 5) Jahre, (s. Antragsformular Tragwerksplaner Anlage 1, Nr. 2).
(Diese drei Projektnachweise bitte in der Objektliste markieren, z. B. fett oder nummerieren).
- Ersatzweise kann bei Nichtvorlage von Gebäuden der Gebäudeklasse 3, 4 und 5 die Vorlage von Planungen der Gebäudeklasse 2, die ein hohes Niveau aufweisen und zumeist sehr anspruchsvolle Anforderungen, z. B. nach Bauwerksklasse 3 entsprechen, zugelassen werden.
- Ggf. bei Nichterkennbarkeit des Eigenanteils des Statikers: zusätzlich Tätigkeitsbestätigung des Arbeitgebers über den Eigenanteil des Antragstellers an den vorgelegten Objektnachweisen.

Die Eintragungskommission entscheidet über Ihren Antrag erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und nach Eingang der Eintragungsgebühr.

Den Gebührenbescheid erhalten Sie nach Eingang Ihres vollständigen Antrages im Rahmen unserer formellen Vorprüfung durch uns.